



ZWECKVERBAND SENIORENZENTRUM IM MORGEN, WEININGEN

Püntenstrasse 6, 8104 Weiningen

Sekretär Thomas Lüssi, Oetwilerstrasse 31, 8115 Hüttikon

Tel 079 441 42 07, info@luessi-office.ch

EINLADUNG / BELEUCHTENDER BERICHT

zur Delegiertenversammlung des Zweckverbands Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen,

Dienstag, 2. Juni 2026, 18:00 Uhr,

im Seniorenzentrum, Mehrzweckraum, 1. Stock, Haus B.

TRAKTANDEN

1. Zweckverband Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, Jahresrechnung 2025
2. Besoldungsverordnung Behörden, Revision
3. Pflegeverrechnungssystem RAI, Bestätigung Umstellung von BESA auf RAI, Rückerstattung Verbandsgemeinden
4. Neubau Seniorenzentrum, Information Baukommission
5. Informationen Delegiertenversammlung und Fachvorstand

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Die Akten werden den Delegierten zugestellt und können im Sekretariat des Seniorenzentrums Im Morgen, Weiningen, ab dem 19. Mai 2026 eingesehen werden.

Hüttikon, 14. Mai 2026

Thomas Lüssi
Sekretär

1. Jahresrechnung 2025

Erwägungen

Die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, weist die folgenden Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	8'821'021.14
Ertrag	Fr.	<u>8'877'287.05</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>56'265.91</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	2'082'098.24
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	<u>2'082'098.24</u>

Bilanzsumme Fr. 8'336'924.04

Die Differenzen zum Budget 2025 sind in der Jahresrechnung und im Kommentar des Zentrumsleiters ausführlich begründet. Diese Ausführungen werden deshalb an dieser Stelle nicht wiederholt.

Der Delegiertenversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission liegt zum Zeitpunkt des Drucks dieses Beleuchtenden Berichts noch nicht vor. Er wird umgehend nachgeliefert.

Antrag

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, wird mit den Zahlen in den Erwägungen genehmigt. Der Gewinn wird dem Eigenkapital zugeschrieben.
2. Mitteilung an:
 - a. Delegiertenversammlung
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Revisionsstelle
 - d. Fachvorstand
 - e. Finanzverwaltung Weiningen
 - f. Akten

2. Besoldungsverordnung Behörden, Revision 2026

Ausgangslage

Die aktuelle Besoldungsverordnung Behörden datiert vom 5. November 2013. Aufgrund der Statuten 2022 ist sie zu revidieren und der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Bislang wurde bei den Jahresentschädigungen jeweils das Netto-Prinzip angewendet. Das heisst, es wurde die Entschädigung ausgerichtet, wie sie in der Verordnung festgehalten war ohne allfällige Sozialleistungen abzuziehen. Dieses Verfahren ist weder gesetzmässig, noch zeitgemäss. Neu soll deshalb das Brutto-Prinzip angewendet werden.

Für den Fall, dass Sozialleistungen altersbedingt abgezogen werden müssen, sollen die Funktionäre des Zweckverbands aber nicht schlechter gestellt werden als bisher. Dazu sind bei den Jahresentschädigungen moderate Anpassungen vorgenommen worden. Es ist zu betonen, dass seit 2013 kein Teuerungsausgleich gerechnet wurde.

Der Fachvorstand und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Delegiertenversammlung, die Revision der Besoldungsverordnung Behörden zu genehmigen.

Antrag

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Die Revision 2026 der Besoldungsverordnung Behörden des Zweckverbands Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, wird genehmigt.
2. Die revidierte Besoldungsverordnung Behörden wird per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung an:
 - a. Delegiertenversammlung
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Fachvorstand
 - d. Finanzverwaltung Weiningen
 - e. Akten

3. Seniorenzentrum, Pflegekosten, Verrechnungssystem RAI

Ausgangslage

In der Schweiz werden zwei Verrechnungsarten in der Pflege angewendet. Einerseits das BESA-System – welches bis anhin auch vom Seniorenzentrum Im Morgen eingesetzt wurde – und andererseits das RAI-System, das ebenfalls weit verbreitet ist. Beide Verrechnungsmodi basieren auf einer Zwölf-Stufen-Verrechnung. Der Unterschied ist, dass bei BESA die Pflegeminuten gezählt werden, wo bei RAI die Pflegeintensität nach pauschalen Beurteilungskriterien, d.h. einem umfassenden Pflegeassess-ment gerechnet wird.

Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich hat die Leistungserbringer angewiesen, bis spätestens 1. Juli 2028 auf RAI umzustellen. Der Wechsel von BESA zu RAI ist eine kantonale Umstellung, die bis Mitte 2028 rund 500 Institutionen betrifft, um die Pflegebedarfserfassung zu vereinheitlichen. Der Übergang bringt Anpassungen in Dokumentation und intensive Schulung mit sich.

Der Zentrumsleiter beantragte dem Fachvorstand im Zusammenhang mit der Festlegung der Taxordnung 2026, die Umstellung von BESA auf RAI bereits auf den 1. Januar 2026 zu realisieren. Er begründete diesen Antrag mit der zeitaufwendigen Umschulung des Pflegepersonals. Er wollte dies durchführen, bevor im Jahr 2028 der Neubau des Seniorenzentrums bezogen werden sollte. Mit dem Bezug des Neubaus wird das Pflegepersonal mit genügend anderen Aufgaben belastet sein. Dann auch gleichzeitig noch eine neue Pflege-taxierung einzuführen, würde die Angestellten zu stark beanspruchen. Es wäre zu befürchten, dass die Qualität der Pflege und Betreuung darunter leiden würden.

Erwägungen

Aus der Sicht des Betriebs ist die Umstellung reibungslos verlaufen. Es hat sich aber gezeigt, dass relativ viele Bewohnenden eine Pflegestufe höher taxiert werden mussten. Das führte zu Mehreinnahmen, die in diesem Ausmass vom Zentrumsleiter nicht erwartet wurden. Sie konnten auch nicht abgeschätzt werden. Da die Pflegefinanzierung gesetzmässig auf drei Stufen erfolgt (Leistungsbezüger, Krankenversicherer und Gemeinden), waren vor allem die Gemeinden die Hauptbetroffenen der Mehrkosten.

Die gemeinderätlichen Delegierten intervenierten beim Fachvorstand und beim Zentrumsleiter über die unerwarteten, höheren Pflegekosten. Am 20. März 2026 fand eine Besprechung mit einem Teil der Delegierten, dem Vizepräsidenten des Verbands, dem Zentrumsleiter und dem RAI-Spezialisten des Seniorenzentrums statt. Den Delegierten wurde dargelegt, weshalb es zum früheren als obligatorischen Wechsel von BESA zu RAI kam. Das RAI-System wurde den Anwesenden vom Spezialisten im Detail erklärt. Nach dieser Sitzung wurde sämtlichen Delegierten verschiedene ergänzende Unterlagen nachgereicht.

In der Folge forderte der Gemeinderat Geroldswil mit Schreiben vom 22. April 2026, dass von der RAI-Verrechnung zurück zum BESA-System gewechselt werden müsse. Die Gemeinden würden durch den Wechsel von BESA zu RAI mehrere hunderttausend Franken Mehrkosten für die Pflegefinanzierung aufwenden müssen. Diese Forderung wurde vom Gemeinderat Oetwil a.d.L. am 4. Mai 2026 sinngemäss bestätigt.

Der Gemeinderat Geroldswil geht davon aus, dass die Umstellung von BESA zu RAI in die Kompetenz der Delegiertenversammlung falle und nicht vom Fachvorstand hätte beschlossen werden dürfen. Er bezieht sich dabei auf die Verbandstatuten Art. 19 Ziff 4, wonach die Delegiertenversammlung zuständig ist für «Erlasse von grundlegender Bedeutung einschliesslich der Grundsätze über die Gebüh-renerhebung.»

Der Fachvorstand widerspricht diesbezüglich dem Gemeinderat Geroldswil. Welches der beiden Taxierungssysteme angewendet wird, ist kein Grundsatz der Gebührenerhebung. Vielmehr ist es durch die übergeordnete Anweisung der Gesundheitsdirektion eine früher oder später anzuwendende Norm, wie es auch die Normdefizite sind, die jährlich von der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich festgesetzt werden. Diese werden auch nicht in Frage gestellt, sondern es handelt sich um Vorgaben von übergeordneter Stelle. Der Unterschied zwischen BESA und RAI ist keine grundlegende Veränderung in der Gebührenerhebung. Es wird nach wie vor in zwölf Pflegestufen taxiert. Wer vorher in der BESA-Stufe 0 eingereiht war, wird auch neu nicht pflegetaxiert. Innerhalb der Pflegestufen 1 bis 12 gab es aber eine grosse Zahl von Umstufungen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Krankenversicherer keinen Einwand zur Umstellung von BESA auf RAI erhoben haben.

Aus technischer Sicht ist gemäss Zentrumsleiter nicht mehr möglich, zur BESA-Verrechnung zurückzukehren. Seit dem 1. Januar 2026 werden keine Pflegeminuten mehr aufgezeichnet. Die RAI-Bewertung in BESA umzumünzen kann nicht einfach eins zu eins erfolgen.

Der Fachvorstand ist sich aber in der Zwischenzeit bewusst, dass die Verbandsgemeinden nicht mit dem unerwartet hohen Anstieg der Pflegekosten gerechnet haben. Entsprechend sind diese zusätzlichen Aufwendungen nicht in die Budgets 2026 der Gemeinden eingeflossen. Da dem Fachvorstand an einem sehr guten Verhältnis zwischen Verbandsgemeinden und Zweckverband gelegen ist, muss eine Lösung gefunden werden, welche für die Gemeinden keine Mehrkosten verursachen.

Für die rechnerische Abwicklung ist es am einfachsten, den Gemeinden den Aufpreis pro Tag zurückzuerstatten. Gemäss Tabelle der Normdefizite der Gesundheitsdirektion sind dies:

• Eintritt in Pflegestufe 1	Fr.	0.00
• Wechsel von Stufe 1 in Stufe 2	Fr.	7.35
• Je Stufenanstieg zwischen den Stufen 2 und 11	Fr.	22.90
• Stufenanstieg von 11 in 12	Fr.	22.85

Diese Gutschriften sollen bei allen bisherigen Bewohnenden auf den aktuellen RAI-Einteilungen erfolgen und zwar im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 30. Juni 2028. Dabei ist zu beachten, dass die Pflegestufeneinteilung RAI ab 2026 weitergeführt werden.

Medizinisch bedingte Höhereinstufungen in der Zeit bis Mitte 2028 generieren die gleichen stufenbezogenen Rückerstattungen.

Bei Neueintritten ab dem 1. Januar 2026 erfolgen keine Rückerstattungen. Diese sind ordentlich gemäss RAI-Taxierung abzurechnen.

An die Leistungsbezüger und die Krankenversicherer erfolgen keine Rückerstattungen, da insbesondere die Krankenversicherer keine Einwände gegen die Verwendung von RAI vorgebracht haben.

Der Fachvorstand schlägt vor, diese Regelung in der Delegiertenversammlung vom 2. Juni 2026 diskutieren und absegnen zu lassen.

Antrag

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

1. Den Verbandsgemeinden werden die Mehrkosten, die ihnen durch die Aufstufungen zwischen BESA und RAI entstanden sind, stufengerecht zurückerstattet (siehe Auflistung in den Erwägungen). Damit wird die Kostenneutralität für die Gemeinden hergestellt.
2. Bei Neueintritten erfolgt die reguläre Taxierung nach RAI. Es erfolgt keine Rückerstattung an die Gemeinden.
3. Mitteilung an:
 - a. Delegiertenversammlung
 - b. Gemeinderäte Verbandsgemeinden
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Fachvorstand
 - e. Finanzverwaltung Weiningen
 - f. Akten

4. Neubau Seniorenzentrum, Information Baukommission

Nach der intensiven Planungsphase vor dem Baubeginn wartet die Baukommission nun auf die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung. Durch die Lage und Art des Bauvorhabens kann nicht die Gemeinde Weiningen alleine über das Bauverfahren beschliessen.

Die Gesuchsunterlagen mussten der Baudirektion Kanton Zürich zur Beurteilung eingereicht werden. Die kantonale Leitstelle hat nicht weniger als sieben Amtstellen mit den Unterlagen bedient. Der aktuelle Wissenstand der Baukommission ist, dass die kantonale Gesamtverfügung am 23. Juni 2026 erstellt werden soll.

Danach wird das Bauamt Weiningen die Baubewilligung erstellen. Doch aufgrund der Komplexität und des Umfangs des Bauvorhabens rechnet das Bauamt Weiningen mit zusätzlich noch ein paar Wochen Aufwand, alles aufeinander abzustimmen, die Baubewilligung zu finalisieren und letztendlich dem Gemeinderat zur Bewilligung zu unterbreiten.

In der Delegiertenversammlung wird die Baukommission aufzeigen, wie dieses Jahr mit dem Bau begonnen werden soll.

Der Spatenstich soll im Herbst stattfinden.

5. Allgemeine Informationen der Delegiertenversammlung und des Fachvorstands

Zum Abschluss der Delegiertenversammlung informieren die Delegierten und der Fachvorstand über aktuelle Themen aus dem Seniorenzentrum und dem Zweckverband.

Akten

- Die Akten liegen ab dem 19. Mai 2026 im Sekretariat des Seniorenzentrums Im Morgen, Weiningen, während den ordentlichen Schalterstunden zur Einsicht auf.

Hüttikon, 14. Mai 2026

Der Sekretär
Thomas Lüssi